

Antragsnummer: 180719_003

Titel: Satzungsänderung FSK

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung vom 19.07.2018 beschlossen,
die Satzung der Studierendenschaft in folgenden Punkten zu ändern.

Jedes Vorkommen von Fachschaftskonferenz in Fachschaftenkonferenz zu ändern.

Dies beinhaltet:

• Das Inhaltsverzeichnis:

o Abschnitt 3: Fachschaftskonferenz (FSK)

o §19 Aufgaben der Fachschaftskonferenz (FSK)

• §3 Grundsätze

o (4) [...] Das Studierendenparlament wird in diesem Zusammenhang nur auf Antrag einer Mehrheit der Fachschaftskonferenz tätig.

• §17 Autonome Referate

o (2) [...] sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaftsräte bei der Fachschaftskonferenz regeln ihre Angelegenheiten autonom. [...]

• Abschnitt 3: Fachschaftskonferenz (FSK)

o §19 Aufgaben der Fachschaftskonferenz (FSK)

§3 Grundsätze

Vorher:

(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften.

(2) Im Einzelnen werden folgende 33 Fachschaften gebildet:

Fachschaft 1a: [...]

(3) [...] Die Ausübung des Wahlrechts auf Hochschulebene ist nur in einem Fachbereich möglich, [...]

(5) Studierende, die keiner Fachschaft zuzuordnen sind, werden vom Referenten der Fachschaftskonferenz in fachlichen Angelegenheiten vertreten.

Neu:

(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften, näheres regelt die Fachschaftenrahmenordnung.

(2) komplett streichen und folgende Abschnitte von der Nummerierung her anpassen.

(3) [...] Die Ausübung des Wahlrechts auf Hochschulebene ist nur in einer Fakultät möglich, [...]

(5) Studierende, die keiner Fachschaft zuzuordnen sind, werden von den Sprecherinnen bzw. den Sprechern der Fachschaftenkonferenz in fachlichen Angelegenheiten vertreten.

§24 Wahlen und Amtszeit eines FSR bzw. der FSK-Sprecher/-Sprecherinnen sowie des Kassenprüfers

Vorher:

(1) Die Amtszeit eines FSR bzw. der FSK-Sprecher/-Sprecherinnen beträgt maximal zwei Semester und [...]

(3) [...] Der FSK-Sprecher/die FSK-Sprecherin scheidet nur durch:

Campus Duisburg
Lotharstraße 65
47057 Duisburg

LF Gebäude
Campus Essen
Universitätsstraße 2
45117 Essen
Eingang T02
Geschäftsdienst / Sekretariat Essen
Telefon: (0201) 183-2349
Fax: (0201) 183-4149
Öffentliche Verkehrsmittel Duisburg
Straßenbahn Linie 901
Bus Linien 923, 924 u. 933

Öffentliche Verkehrsmittel Essen
U-Bahn Linien 11, 17, 18
Straßenbahn Linien 101, 103, 105, 109 Bus Linien CE 45, CE 47, D16, 166, 176, 188, 196

1. Rücktritt bzw. Tod;
2. Durch ein konstruktives Misstrauensvotum;
3. Neuwahl; aus.

Neu:

(1) Die Amtszeit eines FSR bzw. der FSK-Sprecher/-Sprecherinnen beträgt in der Regel ein Jahr und [...]

(3) [...] Der FSK-Sprecher/die FSK-Sprecherin scheidet nur durch:

1. Rücktritt;
2. Tod;
3. Exmatrikulation;
4. Neuwahl;

aus.

§25 Sitzungen und Beschlussfassungen eines FSR

Vorher:

(1) Der FSR bestimmt den Turnus seiner Sitzungen selbst. Während der Vorlesungszeit ist jedoch mindestens einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten. Die Termine sind eine Woche vorher fachschaftsöffentlich bekannt zu geben.

Neu:

Der FSR bestimmt den Turnus seiner Sitzungen selbst. Während der Vorlesungszeit ist jedoch mindestens einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten. Während der Vorlesungsfreizeit ist mindestens einmal eine Sitzung abzuhalten, sofern dies nicht in der Satzung oder Geschäftsordnung des FSR anders geregelt ist. Die Termine sind eine Woche vorher fachschaftsöffentlich bekannt zu geben.

Essen, den 08.08.2018

Gustav Berger

Präsidium des
Studierendenparlaments der
Universität Duisburg-Essen